

Amtsblatt

für den

Landkreis Göttingen

Jahrgang 2014

Göttingen, den 06.02.2014

Nr. 06

Inhalt:

Seite:

A. Veröffentlichungen des Landkreises

Feststellung gem. § 3a UVPG;
Aufhebung eines Gewässers III. Ordnung (ehem. Bahnseitengraben) durch
Wasserrechtliche Plangenehmigung gem. § 68 Abs. 2 WHG 42

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

Gemeinde Gleichen
Öffentliche Bekanntmachung über die Kündigung der Mitgliedschaft
im Zweckverband Kommunale Datenverarbeitungszentrale Südniedersachsen 43

Samtgemeinde Radolfshausen
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 44

C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Abfallzweckverband Südniedersachsen
Haushaltssatzung 2014 47

Bestätigungsvermerk 49

Unterhaltungsverband Münden
Haushaltssatzung 2014 51

Zweckverband Kommunale Datenverarbeitungszentrale Niedersachsen
Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2014 52

Zweckverband Naturschutz- und Erholungsgebiet Seeburger See
Jahresrechnung 2012 54

Landkreis Göttingen
Der Landrat
Umweltamt
7023 (034) 70051-14

Göttingen, 03.02.2014

**Feststellung gem. § 3a UVPG;¹
Aufhebung eines Gewässers III. Ordnung (ehem. Bahnseitengraben) durch
wasserrechtliche Plangenehmigung gem. § 68 Abs. 2 WHG²**

Die Stadt Duderstadt, Worbiser Straße 9, 37115 Duderstadt, hat die Aufhebung eines ehemaligen Bahnseitengrabens in der **Gemarkung Westerode, Flur 5, Flurstück 219/1** beantragt.

Bei dem Antrag handelt es sich um ein Vorhaben, das unter Nr. 13.18.1 der Anlage 1 des UVPG aufgeführt und mit einem "A" versehen ist. Damit ist gem. § 3c UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles erforderlich.

Als für dieses Verfahren zuständige Behörde habe ich auf der Grundlage der vorliegenden Planunterlagen die Vorprüfung durchgeführt. Nach erfolgter Prüfung kann festgestellt werden, dass von dem Vorhaben unter Beachtung des in Anlage 2 Nr. 2 UVPG genannten Prüfungsumfanges keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, so dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Gemäß § 3a UVPG wird dieses Ergebnis hiermit bekannt gemacht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

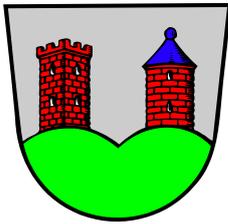
Im Auftrage

gez.

Schulz

¹ Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94)

² Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51, S. 2585)



GEMEINDE GLEICHEN

Der Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Kündigung der Mitgliedschaft im Zweckverband
Kommunale Datenverarbeitungszentrale Südniedersachsen

Der Rat der Gemeinde Gleichen hat in seiner Sitzung am 16.12.2013 beschlossen, die Mitgliedschaft der Gemeinde Gleichen im Zweckverband Kommunale Datenverarbeitungszentrale Südniedersachsen (KDS) zum 31.12.2015 zu kündigen. Gegenüber der KDS wurde die Kündigung mit Schreiben vom 17.12.2013 ausgesprochen.

Gemäß § 16 der Verbandsordnung Kommunale Datenverarbeitungszentrale Südniedersachsen wird diese Kündigung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Proch
Bürgermeister

| |
|---|
| Haushaltssatzung der Samtgemeinde Radolfshausen für das Haushaltsjahr 2014 |
|---|

Aufgrund der §§ 112 und 58 Abs. 1 Ziff. 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 31.10.2013 (Nds. GVBl. S. 258), hat der Rat der Samtgemeinde Radolfshausen in seiner Sitzung am 19.12.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

| | | |
|-----|---|----------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt | |
| | mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf | 4.695.000 Euro |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf | 4.695.000 Euro |
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge auf | 0 Euro |
| 1.4 | der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 Euro |
| 2. | im Finanzhaushalt | |
| 2.1 | der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 4.508.500 Euro |
| 2.2 | der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 4.326.800 Euro |
| 2.3 | der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 421.000 Euro |
| 2.4 | der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 644.200 Euro |
| 2.5 | der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 0 Euro |
| 2.6 | der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 86.200 Euro |
| | festgesetzt. | |
| | Nachrichtlich: Gesamtbetrag | |
| | der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 4.929.500 Euro |
| | der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 5.057.200 Euro |

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 60.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 700.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Es wird eine Samtgemeindeumlage in Höhe von 1.290.000 Euro erhoben, davon die Hälfte gem. § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Samtgemeinde Radolfshausen nach der Einwohnerzahl.

Für die andere Hälfte werden folgende Umlagesätze festgesetzt:
17,38685 % der Steuerkraftzahl der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, der Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie der Spielbankabgabe.

§ 6

Als unerhebliche überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG gelten Überschreitungen bis zu 20%, höchstens bis zur Höhe von 2.600 € des jeweiligen Produktkontos.

Überschreitungen bis zur Höhe von 600 € je Produktkonto sind als unerhebliche außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen anzusehen.

Ebergötzen, 20.12.2013


(Wolfgang Wucherpennig)
Samtgemeindebürgermeister



GENEHMIGUNG

Gemäß 111 Abs. 3 NKomVG i. V. m. 15 Abs. 6 des Nds. Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) i. d. F. vom 14.09.2007 (Nds. GVBl. S. 466), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.12.2013 (Nds. GVBl. S. 310) erteile ich hiermit die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu § 5 der Haushaltssatzung 2014 der Samtgemeinde Radolfshausen.

Göttingen, 05.02.2014
Hauptamt
10.1-15 11 03 10/14

L. S.

Landkreis Göttingen

Der Landrat

Im Auftrage

Gez. Niesen

Niesen

Die Haushaltssatzung 2014 der Samtgemeinde Radolfshausen liegt in der Zeit vom 10.02.2014 bis einschließlich 18.02.2014 bei der Samtgemeinde Radolfshausen, Vöhreweg 10, 37136 Ebergötzen zur Einsichtnahme aus.

Verkündung
gem. § 11 Abs. 1 NKomVG

I. HAUSHALTSSATZUNG

des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen (AS) Friedland, Landkreis Göttingen Wirtschaftsjahr 2014

Auf der Grundlage des § 8 Ziffer 24 in Verbindung mit §§ 15, 16 der Verbandsordnung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen und in Verbindung mit §§ 16, 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG), den §§ 110 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen am 18.12.2013 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2014 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 wird

| | | |
|-----------------|-------------------------|-----------------|
| im Erfolgsplan: | in den Erträgen auf | 18.075.800 Euro |
| | in den Aufwendungen auf | 17.783.550 Euro |
| | Jahresüberschuss | 292.250 Euro |

| | | |
|-------------------|----------------------|----------------|
| im Vermögensplan: | in den Einnahmen auf | 5.145.750 Euro |
| | in den Ausgaben auf | 5.145.750 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.500.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 650.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Wirtschaftsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1.500.000 Euro

festgesetzt.

§ 5

In 2014 wird von den Verbandsmitgliedern eine Umlage erhoben. Der auf die Umlage zu entrichtende Abschlag beträgt für den/die

| | |
|----------------------------|-----------------|
| Landkreis Osterode am Harz | 3.456.423 Euro |
| Landkreis Northeim | 4.688.385 Euro |
| Landkreis Göttingen | 4.935.029 Euro |
| Stadt Göttingen | 4.517.888 Euro. |

Gemäß der Verbandsordnung erfolgt die Abrechnung der Umlage anhand der Betriebsabrechnung bis zum 31.03. des Folgejahres.

Friedland, den 18.12.2013

gez. Michael Wickmann
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

gez. Markus Rybarczyk
Geschäftsführer

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplans

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2014 des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen (AS) werden im Anschluss an diese Bekanntmachung vom 10.02. bis 14.02.2014 und 17.02. bis 18.02.2014 montags bis donnerstags in der Zeit von 08.30 – 16.00 Uhr und freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr beim Abfallzweckverband Südniedersachsen, Auf dem Mittelberge 1, 37133 Friedland/Deiderode, Zimmer T 3.06 (Frau Plumenbaum), öffentlich ausgelegt.

Deiderode, den 28.01.2014

gez. Rybarczyk
Geschäftsführer

Bekanntmachung

gem. § 34 EigBetrVO i.V.m. § 15 Abs. 1, 2 Verbandsordnung

**Bestätigungsvermerk
Abfallzweckverband Süd-niedersachsen (AS)
Friedland, Landkreis Göttingen**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Abfallzweckverband Süd-niedersachsen (AS) KöR, Friedland/Deiderode, zum 31. Dezember 2012 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„An den Abfallzweckverband Süd-niedersachsen (AS) KöR, Friedland/Deiderode:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Abfallzweckverband Süd-niedersachsen (AS) KöR, Friedland/Deiderode, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Durch die Verbandsordnung i.V.m. § 29 EigBetrVO Nds. wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich danach auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Körperschaft sowie darauf, ob die Körperschaft wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Verbandsordnung und die Geschäftsführung der Körperschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Körperschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Körperschaft sowie darüber, ob die Körperschaft wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 29 EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Körperschaft Anlass zu Beanstandungen geben sowie ob die Körperschaft wirtschaftlich geführt wird. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt. Ob die Körperschaft wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplanes beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Körperschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Körperschaft wird wirtschaftlich geführt."

Göttingen, 04. Juli 2013

Friedrichs & Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Michael Sackmann
Martin Zabel
Wirtschaftsprüfer

Bemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osterode am Harz

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osterode am Harz bestätigt nach § 157, 158 NKomVG in Verbindung mit § 15 Verbandsordnung als zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2012 des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Friedrichs & Partner mit seinem Einvernehmen erfolgt ist.

Ergänzende Feststellungen waren vom Rechnungsprüfungsamt nicht zu treffen.

Osterode am Harz, 07.10.2013

RPA – Az. 230 (2012)

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osterode am Harz

Im Auftrage:

Jürgen Kuhnert

Beschluss der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen hat in der Sitzung am 18.12.2013 den Jahresabschluss 2012 des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen festgestellt und folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Friedrichs & Partner über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2012 wird entgegengenommen.
2. Der Jahresabschluss 2012 des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen mit einer Bilanzsumme von 36.070.587,42 € sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2012 werden festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss 2012 in Höhe von 585.560,22 € wird zusammen mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 400.378,93 €, insgesamt also 985.939,15 €, auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Dem hauptamtlichen Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.

Der Beschluss der Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen und der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osterode am Harz werden hiermit gem. § 34 EigBetrVO vom 27.01.2011 (Nds. GVBl. 2011, 21) öffentlich bekannt gemacht. Jahresabschluss und Lagebericht sind vom 10.02. bis 14.02.2014 und 17.02. bis 18.02.2014 montags bis donnerstags in der Zeit von 08.30 – 16.00 Uhr und freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr beim Abfallzweckverband Südniedersachsen, Auf dem Mittelberge 1, 37133 Friedland/Deiderode, Zimmer T 3.02 (Frau Dempwolf-Scheffler), einzusehen.

Deiderode, den 28.01.2014

gez. Rybarczyk
Geschäftsführer

Haushaltssatzung
des Unterhaltungsverbandes Münden für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 12 und 23 der Satzung des Unterhaltungsverbandes Münden sowie des § 47 des Wasserverbandsgesetzes in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Ausschuss in seiner Sitzung am 21.01.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird im ordentlichen Haushalt

| | |
|------------------------|--------------|
| in der Einnahme auf | 110.000,00 € |
| und in der Ausgabe auf | 110.000,00 € |

festgesetzt.

§ 2

Der Höchstbetrag des Kontoüberziehungskredites wird im Haushaltsjahr 2014 auf 20.000,00 € festgesetzt. Ein in Anspruch genommener Kredit ist bis zum Abschluss des Haushaltsjahres, spätestens jedoch bis zum Erlass der Haushaltssatzung des Folgejahres, zurückzuzahlen.

§ 3

Der Beitrag nach § 28 der Satzung des Unterhaltungsverbandes Münden wird für das Haushaltsjahr 2014 auf 2,50 € je Wertzahl festgesetzt.

Hann. Münden, den 21.01.2014

gez. Kaduhr

Kaduhr
(Verbandsvorsteher)

gez. Lampert

Lampert
(Geschäftsführer)

Das Nieders. Ministerium für Inneres und Sport hat die von der Verbandsversammlung in der Sitzung am 30.10.2013 beschlossene Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2014 gem. § 16 Abs. 2 NKomZG in Verbindung mit § 120 Abs. 2 NKomVG hinsichtlich

des in § 2 festgesetzten Betrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen i.H. von 451.370 €

am 21.01.2014 genehmigt. Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

Die nachstehende Haushaltssatzung 2014 wird nunmehr gem. § 114 Abs. 2 NKomVG öffentlich verkündet.

Der Wirtschaftsplan 2014 mit Anlagen liegt in der Zeit vom 20.02.2014 – 28.02.2014 im Zimmer 001 der Kommunalen Datenverarbeitungszentrale Göttingen, Paulinerstraße 14, 37073 Göttingen, während der Dienstzeiten (08.30 Uhr bis 15.30 Uhr) öffentlich aus.

Kommunale Datenverarbeitungszentrale Süd-niedersachsen
Der Verbandsgeschäftsführer

gez. Eilert

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan

des Zweckverbandes Kommunale Datenverarbeitungszentrale Südniedersachsen

für das Wirtschaftsjahr 2014

Auf Grund des § 13 i.V.m. § 6 Abs. 2 Buchst. e) und j) der Verbandsordnung und § 16 Abs. 3 des Nieders. Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (NKomZG)

erlässt der Zweckverband folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt wie folgt ab:

Im Erfolgsplan

| | |
|--------------------------|-----------------------|
| in den Erträgen mit | 6.163.500 Euro |
| und | |
| in den Aufwendungen mit | 6.614.570 Euro |
| und | |
| mit einem Fehlbetrag von | 451.070 Euro. |

Im Vermögensplan

| | |
|-------------------------------|----------------------|
| in den Einnahmen und Ausgaben | |
| mit je | 628.800 Euro. |

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **451.370 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Verbandsumlage nach § 13 Abs. 3 der Verbandsordnung wird nicht veranschlagt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **0 Euro** festgesetzt.

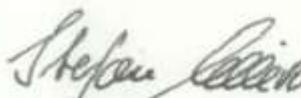
§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Göttingen, den 30.10.2013



Becker
Vorsitzender der Verbandsversammlung



Eilert
Verbandsgeschäftsführer

Öffentliche Auslegung der Jahresrechnung 2012

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturschutz- und Erholungsgebiet Seeburger See hat am 29.10.2013 über die Jahresrechnung 2012 gem. § 129 NKomVG beschlossen.

Der Verbandsgeschäftsführerin und dem stellvertretenden Verbandsgeschäftsführer wurde vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung einschl. Rechenschaftsbericht sowie der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Göttingen und der beglaubigte Protokollauszug über die erfolgte Beschlussfassung liegen in der Zeit vom 11.02.2014 bis einschl. 20.02.2014 beim Landkreis Göttingen, Reinhäuser Landstr. 4, 37083 Göttingen, während der Dienstzeiten im Zimmer 130 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

In Vertretung

gez. Knöchelmann